

Preisblatt der Bad Honnef AG für den Netzzugang Gas



Netzentgelte - gültig ab 01.01.2026

1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgeltes

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziffer 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Bad Honnef AG und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handelpunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

Bei nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten erfolgt die Zuordnung zu einer Preisstufe zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Nach Ablesung der tatsächlichen Jahresverbrauchsdaten wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge und unter Berücksichtigung der bereits bezahlten Monatsabschläge erstellt. Sollte der tatsächliche Verbrauch oder die tatsächlich gemessene Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Bei leistungsgemessenen Ausspeisepunkten erfolgt die Zuordnung zu einer Preisstufe zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge und der gemessenen maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis des angemessen geschätzten Jahresverbrauchs und der voraussichtlichen maximalen Leistung. Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge und der maximalen Leistung erstellt. Sollte die tatsächliche Jahresmenge und/oder die maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

2. Netzentgelt

2.1 Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro}]$$

M : jährliche Transportmenge [kWh]
i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
GP_i : Grundpreis für Arbeit [Euro/a]
AP_i : spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis (GP)		Arbeitspreis (AP)	
Bereich	Menge M		netto	brutto	netto	brutto
i	von kWh	bis kWh	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
1	0	50.000	24,00	28,56	1,687	2,008
2	50.001	1.500.000	120,00	142,80	1,495	1,779

Berechnungsbeispiel:

Für einen nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 30.000 kWh wird ein Nettoentgelt in Höhe von 530,10 € zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt sowie Konzessionsabgaben berechnet. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis gemäß Tabelle 1 in Höhe von 24,00 € und dem Produkt aus der Jahresmenge von 30.000 kWh und dem Arbeitspreis (1,687 ct/kWh) in Höhe von 506,10 €.

Preisblatt der Bad Honnef AG für den Netzzugang Gas



Netzentgelte - gültig ab 01.01.2026

2.2 Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = A_i + AP_i/100 * M \text{ [Euro]}$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
A : Sockelbetrag für Arbeit [Euro/a]
AP : spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]

Die Preisstufen, Sockelbeträge und spezifischen Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 2: Sockelbetrag Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Sockelbetrag	Arbeitspreis
Preisstufe	Jahresarbeit M		A	AP
i	von kWh	bis kWh	€/a	ct/kWh
1	0	1.800.000	0,00	0,479
2	1.800.001	5.000.000	1.228,70	0,411
3	5.000.001	10.000.000	4.228,44	0,351
4	10.000.001	15.000.000	8.200,04	0,311
5	15.000.001	n. i.	18.279,00	0,244

2.3 Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = L_i + LP_i * P \text{ [Euro]}$$

- P : maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
L_i : Sockelbetrag für Leistung [Euro/a]
LP_i : spezifischer Leistungspreis [Euro/kW]

Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 3: Sockelbetrag für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Sockelbetrag	Leistungspreis
Preisstufe	Jahreshöchstleistung P		L	LP
i	von kW	bis kW	€/a	€/kW
1	0	1.000	0,00	19,57
2	1.001	2.500	2.805,22	16,76
3	2.501	5.000	9.350,74	14,15
4	5.001	7.500	18.379,04	12,34
5	7.501	n. i.	32.673,85	10,43

Preisblatt der Bad Honnef AG für den Netzzugang Gas



Netzentgelte - gültig ab 01.01.2026

Berechnungsbeispiel:

Für einen Letztverbraucher mit 2.000 kW maximalen Leistung und einer Jahresmenge von 5 Mio. kWh wird ein Nettoentgelt in Höhe von 58.103,92 € zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt sowie Konzessionsabgaben berechnet. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt gemäß Ziffer 2.2 in Höhe von 21.778,70 €, berechnet mit dem Sockel von 1.228,70 € und dem Produkt aus Jahresmengen und AP (0,411 ct/kWh) in Höhe von 20.550,00 €. Analog wird für die Berechnung des Leistungsentgeltes gemäß Ziffer 2.3 in Höhe von 36.325,22 € vorgegangen. Dieses Leistungsentgelt setzt sich zusammen aus dem Sockelbetrag gemäß Tabelle 3 in Höhe von 2.805,22 € und dem Produkt aus der Jahreshöchstleistung von 2.000 kW und dem Leistungspreis (16,76 €/kW) in Höhe von 33.520,00 €.

2.4 Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Das Gesamtentgelt für den Betrieb der Messstelle richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Für Messdienstleistungen berechnet die Bad Honnef AG bei jährlich abgelesenen Messstellen 11,42 €/a und bei registrierenden Leistungsmessungen (Ableseung 3x täglich) 384,57 €/a bzw. bei stündlicher Bereitstellung der Messwerte 1.012,82 €/a.

Tabelle 4: Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Messstellenbetrieb		Zählergruppen						Zusatzausstattung	
	EDL-21 Gas- zähler	G1,6 - G6	G10 - G25	G40 - G100	G160 - G400	G650 - G1600	G2500 - G6500	Mengen- umwerter	Daten- speicher + Modem
netto €/a	73,76	22,72	72,28	398,29	734,62	1.071,54	1.379,55	855,58	292,08
brutto €/a	87,77	27,04	86,01	473,97	874,20	1.275,13	1.641,66	1.018,14	347,58

Messdienstleistung	jährliche Ablesung	2x tägliche Auslesung	stündliche Auslesung
Zählergruppen	G1,6 - G6500		
Netto-Jahresentgelt in €/a	11,42	384,57	1.012,82
Brutto-Jahresentgelt in €/a	13,59	457,64	1.205,26

Der jährliche Betrag für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung wird zeitanteilig abgerechnet.

Zusätzlich vom Transportkunden in Auftrag gegebene Ablesungen (§ 7 Ziffer 10 LRV) werden mit einem pauschalen Entgelt von 25,00 €/Vorgang berechnet.

Bei Zahlungsverzug des Transportkunden (§ 9 Ziffer 9 LRV) berechnet der Netzbetreiber dem Transportkunden ein pauschales Entgelt in Höhe von 2,00 €/Vorgang. Bei Rücklastkosten berechnet der Netzbetreiber dem Transportkunden ein pauschales Entgelt in Höhe von 5,00 €/Vorgang.

Für Unterbrechungen im Auftrag des Transportkunden bzw. für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung berechnet der Netzbetreiber dem Transportkunden ein pauschales Entgelt von 87,00 €/Vorgang. Für das Inkasso, sowie für vergebliche Sperrfahrten, berechnet der Netzbetreiber dem Transportkunden ein pauschales Entgelt von 34,00 €/Vorgang (Anlage 8 zum LRV).

Kosten für die Auswechselung, Entfernung, Verlegung oder Veränderung von Mess-/ Zähl-/ und Steuereinrichtungen auf Veranlassen des Anschlussnutzers (§ 7 Ziffer 11 LRV) werden nach Aufwand berechnet.

Preisblatt der Bad Honnef AG für den Netzzugang Gas



Netzentgelte - gültig ab 01.01.2026

2.5 Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz der Bad Honnef AG gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

2.6 Biogas- und Marktraumumlage

Bei der Berechnung der Netzentgelte für 2026 wurde die vom Ferngasnetzbetreiber prognostizierte Biogasumlage sowie die bundesweit gültige Marktraumumlage berücksichtigt.

2.7 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.6 genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.